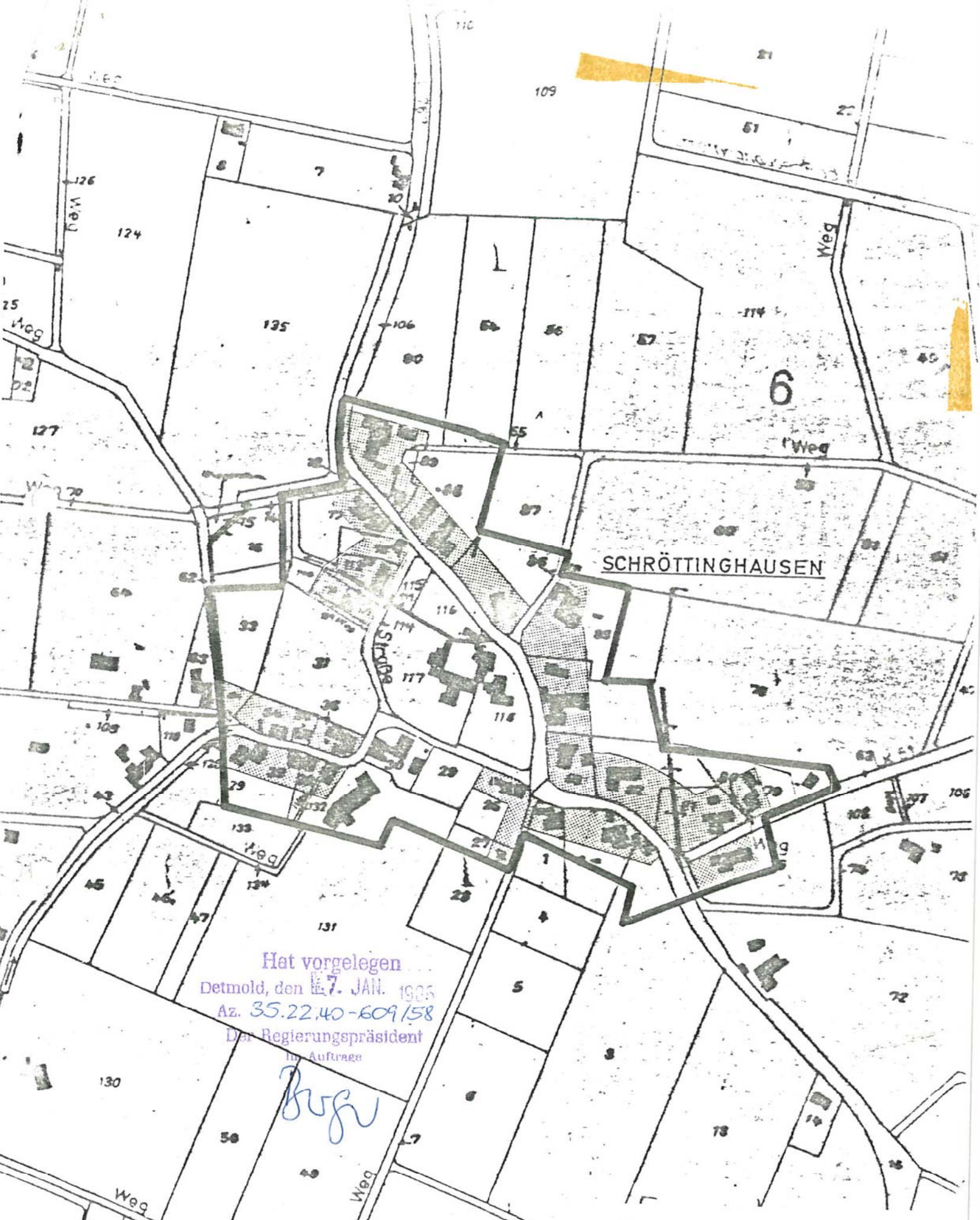



Hat vorgelegen
Detmold, den 17. JAN. 1986
Az. 35.22.40-609/58
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Stadt Preußisch Oldendorf

Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schröttinghausen

Übersichtsplan M 1 : 5000

= Satzungsgebiet

SATZUNG DER STADT PREUSSISCH OLDENDORF

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Schröttinghausen

vom

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV. NW. S. 476) hat der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf in seiner Sitzung am 24.10.1985 für das Gebiet des Stadtteiles Schröttinghausen die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Übersichtsplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Preußisch Oldendorf, den 24. Oktober 1985

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Der Regierungspräsident in Detmold
GENEHMIGT
Detmold, den 7. JAN. 1986
Az.: 35.22.40-609/58
Der Regierungspräsident
Im Auftrag: